

Auslegung des § 6 der Masterprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Studiengang Master in European Studies – Law – Politics – Economics (Fachspezifischer Teil) vom 4. März 2025 (MPO MES 2025)

Fassung § 6 MPO MES 2025

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Master of Arts“ („M. A.“). Sie verleiht abweichend den Hochschulgrad „Master of Laws“ („LL.M.“), wenn die Zulassung zum Studium im gewählten Programm aufgrund des ersten Abschlusses **eines zumindest im Schwerpunkt rechtswissenschaftlichen Studiengangs** erfolgte, das Modul 2.5 erfolgreich abgeschlossen wurde und das Thema der Masterthesis dem Bereich des Europarechts zuzuordnen ist.

Auslegung

Ein im Schwerpunkt rechtswissenschaftlicher Studiengang im Sinne des § 6 der Masterprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Studiengang Master in European Studies – Law – Politics – Economics (Fachspezifischer Teil) vom 4. März 2025 liegt vor im Falle

- 1) einer Zulassung aufgrund eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses mit 240 Leistungspunkten, von denen 192 Leistungspunkte in rechtswissenschaftlichen Modulen erworben worden sind;
- 2) einer Zulassung aufgrund eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses mit 210 Leistungspunkten, von denen 168 Leistungspunkte in rechtswissenschaftlichen Modulen erworben worden sind;
- 3) einer Zulassung aufgrund eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses mit 180 Leistungspunkten, von denen 144 Leistungspunkte in rechtswissenschaftlichen Modulen erworben worden sind.

Ein Modul ist rechtswissenschaftlich, wenn die Modulinhalte auf einen Kompetenzerwerb in den Bereichen Zivilrecht, Öffentliches Recht oder Strafrecht zielen.

Dieser Auslegungshinweis konkretisiert § 6 MPO MES, ohne ihn zu verändern. Er dient der Transparenz und stellt eine einheitliche Auslegung von § 6 MPO MES und somit die Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nach Art. 3 GG bei prüfungsrechtlichen Entscheidungen sicher.

Bremen, den 1. Oktober 2025

Prof. Dr. Lydia Scholz (Studiendekanin)

Prof. Dr. Christiane Trüe (Vorsitzende des Prüfungsausschusses)